



Bayerische Pflanzenzucht- und Saatbauverbände

Bayer. Pflanzenzucht- und Saatbauverbände · Erdinger Straße 82a · 85356 Freising

An

LdF-Ausschuss

SGV-Beirat

SKV-Ausschuss

Tel. 08161/989 071-0
Fax 08161/989 071-9
Email: info@baypmuc.de

Freising, 04.07.2017

Änderung der Saat- und Pflanzgutverordnungen in Kraft

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Änderungen saatgutrechtlicher Verordnungen im Hinblick auf die Kennzeichnung von Verpackungen sind nun in Kraft getreten. Zusätzlich zu geänderten Kennzeichnungsvorschriften wurde auch der zulässige Besatz von Saatgut mit Kreuzkraut und Kleewürger neu geregelt. Nachfolgende Änderungen sind mit der 17. Änderungsverordnung in Kraft getreten:

- Jede Partie anerkannten Saatgutes von Getreide, Futterpflanzen oder Öl- und Eiweißpflanzen sowie jede Partie anerkannten Pflanzgutes von Kartoffeln muss in Zukunft mit einer amtlich zugeteilten Seriennummer gekennzeichnet sein.
- Für alte Etiketten besteht für die Inverkehrbringung innerhalb Deutschlands eine Ablauffrist bis 30.6.2019.
- Eine Ausnahme für die verpflichtende Verwendung von amtlich zugeteilten Seriennummern bleiben Kleinpackungen. Dies müssen in Zukunft jedoch zusätzlich zur Kennnummer mit dem Datum der Verschließung gekennzeichnet werden. Es muss des Weiteren in Zukunft nicht mehr zwischen den verschiedenen Typen Kleinpackung EG und Kleinpackung EG B unterschieden werden.
- Feldbestände bei Gräsern, Leguminosen und sonstigen Futterpflanzen dürfen in Zukunft auch keinen Besatz von Kreuzkraut und Kleewürger aufweisen. Bisher war dies nur für Seide gefordert.
- Saatgut von Gräsern, Leguminosen und sonstigen Futterpflanzen darf in Zukunft auch kein Kreuzkraut mehr vorhanden sein. Bisher war dies nur für Seide gefordert.

Die Verbände haben sich insbesondere für eine Ablauffrist vorhandener Etiketten sowie eine Ausnahme für Kleinpackungen bei der verpflichtenden Kennzeichnung mit einer amtlich

zugeteilten Nummer eingesetzt. Im Hinblick auf die neuen Besatznormen waren wir der Auffassung, dass zunächst auf EU-Ebene entsprechende Änderungen abzuwarten seien, um nicht unterschiedliche Wettbewerbsvoraussetzungen zu schaffen. Denn EU-Importe nach Deutschland bleiben von den geänderten deutschen Besatzvorschriften ausgenommen. Letzterem wurde jedoch nicht entsprochen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first letter 'C' followed by a dot and a large, sweeping flourish that extends to the right.

Dr. Chr. Augsburg